

Campingplatz und Waldbad Oberau

Am Gemeindebad 2
01689 Niederau

Hygienekonzept zur Eröffnung des Waldbades geltend für Anwohner, Besucher und Tagestouristen.

Grundlage für das Hygienekonzept ist die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19

1. Spezielle Maßnahmen

1.1. Mitarbeiter

- Erklärung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass
 - keine auffälligen Symptome, die auf Corona hinweisen, vorliegen
 - kein positives Testergebnis auf eine akute Erkrankung vorliegt,
 - sie und er sich gesund fühlt,
 - nicht als Kontaktperson unter Quarantäne gestellt ist.
- Bei Auftreten von Anzeichen der Symptome des Coronavirus ist unverzüglich der Arbeitgeber zu informieren. Entsprechende Maßnahmen nach Vorgabe des Gesundheitsamtes sind einzuleiten
- Beachtung der [BAMS-Arbeitsschutzmaßnahmen](#) für Mitarbeiter
- Durchführung von Mitarbeiterbelehrungen ([Arbeitshilfe BVCD](#))

2. Bereiche

2.1. Rezeption und Gästeempfang

- Der Einlass erfolgt an der Rezeption, mit dem Hinweis „Bitte Abstandsregeln beachten“ (Richtlinien am Boden)
- Auf die Abstandsregelungen im Gelände wird hingewiesen
- Auf bargeldlose Bezahlung wird hingewiesen
- Desinfektionsmittelspendern am Eingang
- Bereithaltung von Desinfektionsspray, zum Besprühen von Kartenleser etc.
- Einlass nur wenn der Badegast versichert, dass:
 - a.) er keine grippeähnlichen Symptome hat (z.B. Fieber, Husten, infektionsbedingte Atemnot),
 - b.) er innerhalb der letzten 14 Tage in keinem internationalen Risikogebiet war,
 - c.) er wissentlich innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu Coronavirus-Erkrankten hatte,
 - d.) sichergestellt ist, dass keine Quarantäne angeordnet worden ist,

2.2. Sanitäreinrichtungen

2.2.1. Nutzung

- Bitte nutzen Sie nur die freigegebenen Duschen bzw. WC's und halten die Abstandsregeln laut Verordnung ein.

2.2.2. Reinigung und Desinfektion

- Auf Grund der Situation werden die Reinigungsintervalle, (je nach Auslastung) mit Desinfektion, insbesondere von Hauptkontaktflächen erhöht.
- Bei Reinigung der Einrichtungen ist der Zutritt für Gäste untersagt
- Flächen-Desinfektionsspender werden an den jeweiligen Zugangstüren zur Verfügung stehen

2.3. Liegewiese

- Bitte halten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln der geltenden Verordnung ein.
- Die Liegewiese wird regelmäßig kontrolliert
- Gruppenbildungen werden untersagt

2.4. Kinderspielplätze, Bademöglichkeiten etc.

- Der Spielplatz und der Badensee kann unter Beachtung der Abstandsregelung genutzt werden.
- Zugang nur mit Erwachsenen, um die Einhaltung der Abstandsregelungen zu gewährleisten.
- Gruppenbildungen werden untersagt
- Am Spielplatz und Badensee wird mit gesonderten Aushängen auf die geltende Verordnung hingewiesen.

3. Organisatorische und Rechtliche Maßnahmen

- Sämtliche Hygiene- und Verhaltensregeln können am Einlass erfragt und im Aushang am Haupteingang nachgelesen werden. An den Sanitäranlagen wird zusätzlich auf die Hygiene- und Verhaltensregeln hingewiesen.
- Die Hygiene- und Verhaltensregeln sind ab sofort Bestandteil der Hausordnung. Verstöße können mit Platzverweis oder Hausverbot geahndet werden.

Niederau, 13.05.2020


Reichel
Hauptamtsleiter

